



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das tiroler Landesstatut.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

als es sich von selbst versteht, daß bei nicht zu erlangender Verständigung in der Bundesversammlung über die Bundeswidrigkeit einer Bestimmung, dieser letzteren zu Gute kommen muß.

kehrt der Bundestag auf diese Weise um und bricht mit der von ihm selbst heraufgeführten Revolution, alsdann, aber auch nur alsdann kann ihm die Befugniß eingeräumt werden, zu prüfen, ob die neueren verfassungändernden Gesetze von 1848 und 1849 auf eine dem Art. 56 der W. Sch. U. und §. 153 der B.-U. von 1831 entsprechende Weise zu Stande gekommen seien. Denn so lange er selbst den Art. 56 der W. Sch. U. verletzt und beiseite wirft, kann er unmöglich ihn gegen Andere zur Anwendung bringen.

Das tiroler Landesstatut.

Aus Tirol, 8. Februar. Als im Lenze des Jahres 1848 sich auch in Oesterreich das Bedürfniß einer Volksvertretung regte, sandte die Landesschutzdeputation in Innsbruck zwei ihrer Mitglieder nach Wien mit der bescheidenen Bitte um Waffen, Geld und Getreide. Sie versicherten, Tirol wünsche nichts anderes als die Gewährung seiner alten Privilegien, die Wiedereinsetzung der Stände in ihre früheren Rechte, und selbst damit wollten sie die Regierung nicht drängen. Einer dieser Abgeordneten, Dr. Schuler aus Innsbruck, der im Vormärz als Liberaler verschrien war, trat kurz nachher als Candidat für das frankfurter Parlament auf, und als er öffentlich in der Versammlung der Wahlmänner vom innsbrucker Decan ins Gremium genommen wurde, wie er wol bei der Frage über die Ansiedelung der Protestanten und die Erbauung ihrer „Tempel“ in Tirol abstimmen werde, gelobte er feierlichen Protest dagegen einzulegen, worauf der Decan mancher Bedenken ohngeachtet seine katholische Gesinnung so weit erprobt fand, als noth that. Der Doctor hielt in Frankfurt getreulich Wort, er stimmte nicht nur stets mit den geistlichen Herren aus Tirol, sondern theilte mit ihnen sogar Tisch und Wohnung. Ueber die geringe Beachtung, die seine Worte bei den deutschen Männern fanden, mißlaunig, kehrte er im Herbst in seine Heimat zurück, wo er den im October einberufenen Landtag als dessen Vicepräsident leitete. Zweifelsohne war er hier mehr an seinem Platze als in Frankfurt, sein Eifer für die Sonderstellung Tirols gewann ihm namentlich unter dem Clerus viele Herzen. Die rechte Zeit für ihn war aber erst dann gekommen, als die kaiserlichen Erlasse vom 31. December 1851 das Interim des constitutionellen Regiments aufhoben, da legte er in die „tiroler Schützenzeitung“, ein vom Clerus besonders hochgehaltenes Blatt, seine „tirolischen Gedanken“, nieder, welche die Poli-

tiker dieser Farbe jetzt nach seinem Tode als ein frommes Vermächtniß verehren. Das moderne Aufklärer war ihm im Innersten zuwider: „der Constitutionalismus hatte Fürsten und Völker getrennt und entzweit, die Landesvertretung sollte sie wieder einen, um den nothwendigen und gemeinnützigen Gang der Regierungsgewalt nicht zu hemmen, dürfe aber keinen Anspruch machen auf einen Antheil an derselben, sondern die Regierung nur über die Sachlage, die Interessen und Leistungsfähigkeit der Regierten aufklären, Wünsche, Anliegen, Bitten in offener loyaler Weise dem Monarchen vortragen.“ Nur in einem Punkte wankte er, zwar nicht in der Ehrfurcht vor dem historischen Recht, wol aber im Glauben an den Fortbestand eines historischen Bodens; der Werth der tirolischen Adelsmatrikel, die allein zur Standschaft unter den Adelligen berechnete, schien ihm zweifelhaft, denn das Proletariat eines großen Theils der Immatriculirten hatte den Landständen überhaupt in der öffentlichen Meinung sehr geschadet, ihr Recht sollte also so lange „ruhen,“ bis sich damit wieder der Titel eines Besitzes, der vertreten werden könne, verbinde. Dagegen galt ihm der Bauernstand als derjenige, der am zähesten an der nationalen Geschichte festhalte, darum sei er auch so conservativ, und wenn unser O'Connell einzelnen Standesinteressen „eine mehr markirte Vertretung“ wünschte, waren es gewiß die bäuerlichen, worauf er anspielte. Alles wohl erwägend und klaren Blickes in Bezug auf die „Täuschungen des constitutionellen Systems,“ gelangte er zur festen Ueberzeugung, daß keine Verfassung so vollkommen dem Charakter des tiroler Volkes, seinem „Gang zu einer gewissen Selbstständigkeit“ entspreche, als eben unsere uralte, für deren unwandelbares Princip die 500jährige Geschichte Tirols ein unwidersprechliches Zeugniß ablege. In unserer Ständegliederung sei die gesammte Bevölkerung Tirols begriffen, Wissenschaft und Erfahrung hätten „das mechanische Princip der reinen Kopfszahlvertretung“ verworfen, „dem nur noch Demagogen und politische Grünlinge huldigen.“ Sei es nun, weil der conservativen Partei vom reinsten Wasser das Spiel mit der Rodenjoppe zu coquet schien, sei es weil sie dafür hielt, daß sich an jeden Zoll der Verlust des ganzen Rechtsbodens hänge, die neuerungsfüchtige Aufstellung Schulers fand keine Gnade vor ihren Schranken. Obschon die „Schützenzeitung“ in der brennenden Frage über das tiroler Landesstatut lebhafte immer und immer wieder auf die goldenen Sprüche des Verewigten verwies, erscholl doch bei den Berathungen unsrer Vertrauensmänner fast nur eine Stimme über die Unverletzbarkeit des alten Palladiums. Altmeister Brandis hob es seines Sieges gewiß aus dem Staube, und seine Triarier trugen ihn auf ihren Schilden.

Wer sich am kühnsten dagegen vernehmen ließ, war ein Benedictinermönch, P. Albert Jäger, jetzt Professor der Geschichte an der wiener Universität. Im Jahre 1848, als er noch die Söhne des Grafen Brandis erzog, brach er manche Lanze für das rostige Kleinod, nun schien dessen Form ihm selbst gealtert und nur das Princip „der Vertretung sämmtlicher Volksinteressen“ noch haltbar. Er theilte sie in geistige und materielle, Kirche und Schule wollte er nur vom geistlichen Stande und der innsbrucker Universität, den Ackerbau von den Grundbesitzern, Handel, Fabriken und Gewerbe von den Industriellen vertreten wissen. Sein Aufsatz erschien in der „Bozener Zeitung“ zwar erst nach dem Schlusse der Vorberatungen, aber noch zeitig genug, um an alle Vertrauensmänner des verstärkten ständischen Ausschusses versandt zu werden; leider schien es bei ihrem

Zusammentritt, als gälte es nur, von einer schon abgemachten Sache Akt zu nehmen. Immerhin bleibt es ein Zeichen der Zeit, daß ein Mönch das Mittelalter als abgethan erklärt und an die Stelle des Privilegiums die Interessen der Mitwelt setzt, wiewohl wir die Vertretung verschiedener Interessen selbst für die Provinz vom Uebel halten. Das Wohl des Ganzen, nicht der Theile, nicht Eigennuß, sondern Gemeinfinn, nicht das Interesse des einzelnen, sondern die Sorge für alle sollen im ständischen Saale das große Wort führen: der Standpunkt des Privatvorthells ist von vornherein ein verfehelter, nur die Reaction erntet die Früchte der künstlichen Trennung. Einige unserer Vertrauensmänner für das Gemeindegesetz faßten die Sache praktischer: sie dachten sich das ganze Land in Bezirke getheilt, und wünschten jedem derselben einen Abgeordneten mit freier Wahl in oder außer dem Weichbild aus jedem beliebigen Stande. Anders Graf Brandis und sein Schweis. Einer der Vertrauensmänner der Vorberathung, der Oberlandesgerichtsrath Freiherr von Klebelsberg, rechtfertigte den Entwurf des Grafen in der „Schützenzeitung“ mit der „glorreichen Vergangenheit eines halben Jahrtausends“, die wir nach ihm nur der ständischen Verfassung verdanken; er ging so weit zu behaupten, daß Niemand, dessen Kenntniß der Landesverhältnisse auch nur sechzig Jahre zurückreiche, ihren erprobten Nutzen leugnen könne. Unser Klerus, wenn auch jedem eigentlichen Wissen gram, galt ihm als Vertreter „der höchsten geistigen Interessen“, unser Adel, der mittlerweil Gerichtsbarkeit, Zinsen und Zehnten verlor, ein nothwendiger „Vermittler zwischen Intelligenz und materiellem Besitz, Stabilität und Fortschritt.“ Die richtige Mitte zwischen den letzteren soll uns die gleiche Stimmberechtigung aller vier Stände verbürgen. Selbstständigkeit, Standesehre, Bewußtsein jedes einzelnen sei geopfert, wenn er von der Stimmenmehrheit erdrückt der Schußgenosse des andern werde. Man traut seinem Gedächtniß kaum, wenn man sich der Großthaten dieser Väter des Vaterlandes von 1816 bis 1848, der Verbannung der Zillerthaler, der Berufung der Jesuiten, des Jubels über ihr Wirken, der Verwahrungen gegen Eisenbahnen, deutsche Touristen und deutsches Nationalgefühl erinnert, nun aber mit einem Male von Intelligenz und Fortschritt sprechen hört. Sofort wurde die „Schützenzeitung“ der Wahlplatz für einige harmlose Gänge mit dem Rappier. Ihre geistreichen Freunde hielten an der Bundeslade mit den „tirolischen Gedanken“, dem Prinzip der alten Stände mit ihrer einträchtigen Gliederung, ihrem loyalen Petitionsrecht, ihrer fraglichen Beschlußfähigkeit über Landesinteressen, nur die Vermehrung der Vertreter des dritten und vierten Standes wagte sie zu betonen. Darüber wies sie Graf Brandis alles Ernstes zurecht. Hatte er nicht schon des Schmerzes genug erfahren von seinen Collegen durch die wühlerischen Reformen seines Entwurfs? Das adelige Damenstift schlossen sie aus von der Herrenbank, die Wahlfähigkeit der Immatrikulirten bedingten sie durch eine jährliche landesfürstliche Steuer von 50 Fl., die Zahl der Stimmführer jedes Standes erhöhten sie von 8 auf 14, das frühere Verhältniß der Vertreter von Wälsch zu jenen von Deutschtirol änderten sie von 3 zu 5 in 3 zu 4 um. Und noch immer sollte des leidigen Mäkelns kein Ende sein. Da ließ er seine Donnerstimme an alle Büchsenspanner Tirols erschallen und der Aar der „Schützenzeitung“ nahm auch ihn wie seine erbitterten Gegner unter die schützenden Fittige. Wer nicht zu mir steht, rief er grollend, ist „kein Schütze“, denn sein Schuß verfehlt das rechte Ziel, und „geräth nothwendig in das Centrum

einer Volksversammlung nach der Kopfzahl.“ Man fühlte sich stark genug, um aufdringliche Beihilfe, die mit hinterlistigen Hohlgeschossen zur Hand war, zu verschmähen. Ein durch unsanfte Behandlung vom Radicalismus Befehrter, Baron Dipauli in Kaltern, hatte in Innsbruck ein Pamphlet: „An die Bauern Tirols“ drucken lassen, worin er den Kampf gegen die Stände nur als ein Vorspiel eines zweiten „gegen das höchste und theuerste Vorrecht der ungestörten Glaubenseinheit in Tirol“ hinstellt, und die Bauern vor den Advokaten warnt, „die ihre Güter zu hohen, ihre Kinder zu niedern Preisen an die protestantischen Einwanderer los werden wollen.“ Das Flugblatt sollte noch während der Berathungen des verstärkten ständischen Ausschusses als Beilage der „Schützenzeitung“ vertheilt werden, allein ihr Redacteur kam noch zeitig hinter den Schlich, und wies die Genossenschaft dieses „Fälschers der öffentlichen Meinung“ mit Entrüstung von sich. Die Wagnersche Buchhandlung sandte die ganze Auflage dem Autor zu, der es aber bis jetzt noch nicht für gut fand, seine Saat offen auszustreuen.

So nahte der 19. Januar, an welchem Tage der verstärkte ständische Ausschuss sich in Innsbruck unter dem Vorsitz des Erzherzog-Stathalters versammelte. Das Princip der Vertretung durch die alten Stände wurde durch Stimmenmehrheit fast ohne alle Debatte angenommen. Der ehemalige Bürgermeister von Innsbruck wagte eine schüchterne Einwendung, wich aber bald der fest geschlossenen Majorität. Baron Moll trug Bedenken gegen das ausschließende active und passive Wahlrecht der Inmatrikulirten; doch, obwohl selbst zwei Grafen zu Reformen geneigt waren, gab die Stimme eines adeligen Vertreters des Bürgerstandes, Dr. v. Peer, der selbst bald der Matrikel anzugehören hoffte, für die alte Regel den Ausschlag. Nur ein Bauer, Schürmer von Miemingen, legte in der letzten Sitzung des Ausschusses, die schon am 24. Januar statt hatte, Protest gegen die Beschlüsse seiner Genossen ein, die, aufs tiefste verletzt, sofort den Saal verlassen wollten. Dies schien auch dem Erzherzog des Guten zu viel, er beschwichtigte die Gereizten mit der Erklärung, daß er in den Worten des Bauers keine Beleidigung gegen sie erblicken könne.

Der Rückgriff nach den alten Ständen war wohl schon von vornherein beschlossene Sache, sonst hätte man für Bearbeitung des Entwurfs nicht einen Fanatiker für die Rüstkammer des Mittelalters, den Grafen Brandis, zu seinen Censoren nicht Denker gleichen Schlages gewählt. Der verstärkte ständische Ausschuss war aus eben so verlässlichen Leuten erkoren. Jede abweisende Meinung galt als „unberechtigt“, die ständische Verfassung als ein Geschenk, dem nur tiefgefühlter Dank entgegen kommen sollte. Und nun diesen Bank über Kleinigkeiten, über die gleiche Stimmenzahl der Stände, wie wenn der Clerus vermöge seines Hirtenamtes, der Adel als der edlere Theil des Volkes dessen Interessen nicht besser zu wahren wüßten als dieses selbst? Die „Bogener Zeitung“ mußte sich rechtfertigen, daß sie es gewagt, jenen Artikel des Benediktinermönchs in Wien den Mitgliedern des verstärkten ständischen Ausschusses zuzusenden, solche Einflußnahme auf die Meinung freier Stimmführer überschreitet offenbar das „fair play“, das uns nachgerade in Deßreich erlaubt ist.* Den Berathungen unsrer Stände wird zwar, mit oder ohne Vermehrung der Stimmen des Bürger- und Bauernstandes, kein großer Spielraum

*) Augsburgs allgemeine Zeitung vom Jahre 1860 Nr. 23.

gestattet sein, wenn aber einmal der Ruf zu den Waffen ertönt, wird man uns doch an die gewährte Wohlthat erinnern. Die conservative Intelligenz ist gewohnt, das „suffrage universel“, das der Kaiser Napoleon in dem Willen des Volkes so oft als Gewähr seiner Herrscherpläne anruft, mittheilend zu belächeln. Ist das Spiel mit der Stimme des Volkes nur dann verdammt, wenn die Karten dazu in Paris gemischt werden? Seine Nachahmung, die wir in diesem Mummenschanz mit den tiroler Ständen erblicken, ist darum nicht lobenswerther, weil sie sich zu jener großen Action nur wie ein Schatten zum Modell verhält. Wozu so vielen Aufwand um nichts? Man wird dem Volke doch nicht einreden, daß diese Scheinvertretung eine wirkliche sei. Wenn man seinen Beirath unbequem findet, sage man es lieber frei und offen, das Volk wird sich dies noch eher gefallen lassen als die Comödie mit den alten Ständen.

Reiseliteratur.

Tausend und ein Tag im Orient. — Von Friedrich Bodensiedt. 3. Auflage. Berlin 1859. Verlag der königlichen geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (H. Decker). — Diese neue Auflage des liebenswürdigen Buches ist nur äußerlich verändert, indem die drei Bände der Miniaturausgabe in einen einzigen Band zusammengezogen wurden, was eine beträchtliche Ermäßigung des Preises ermöglicht hat.

Aus Aegypten. — von L. M. Frankl. Wien, 1860. Druck und Verlag der typographisch-literarisch-artistischen Anstalt. — Eine Fortsetzung von des Verfassers „Nach Jerusalem“ und von ähnlichem Charakter. Herr Frankl ist in Alexandrien und Kairo gewesen und hat von letzterer Stadt Ausflüge nach den Pyramiden, Heliopolis, dem versteinigerten Wald und Suez gemacht. In die Beschreibung dieser Tour, die einige uns nicht recht glaubwürdige Stellen hat — wir nennen nur die Andeutungen über die Partie in das Innere der großen Pyramide, die Schilderung der Sultan-Hassan-Moschee und die Art, wie der Reisende ohne arabisch zu verstehen, also mit Hilfe eines Dragomans, zu den vier ausführlichen Geschichten gelangte, die ihm der Märchenerzähler auf der Esbekijeh vortrug — sind verschiedene kleine Abenteuer, die mit gewohntem Selbstgefühl vorgebracht werden, Ergüsse in Versen, eine Anzahl hübscher jüdischer Legenden von Moses, Alexander dem Großen und verschiedenen Rabbinen, so wie mehrere werthvolle Notizen über die in Aegypten wohnenden Juden eingeflochten. Als Anhang folgen einige Mittheilungen über die neuesten Ereignisse im Kreise der Glaubensgenossen des Verfassers in Jerusalem. Es würde auch diesem Buche nicht zum Nachtheil gereicht haben, wenn Herr Frankl seine Person etwas weniger in den Vordergrund gestellt und wenn er